

**ANLAGE 3: Produktspezifische Garantie- und Gewährleistungsrichtlinien**

# **PALFINGER Hubarbeitsbühnen**

(gilt für Palfinger Platforms GmbH und Palfinger Platforms Italy s.r.l.)

## **1. Garantie- und Gewährleistungsfristen**

PALFINGER gewährt dem Vertragspartner folgende Garantie- und Gewährleistungsfristen (jeweils je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt; ausgenommen davon sind Verschleißteile):

- 12 Monate Vollgarantie; und
- 36 Monate Garantie auf tragende Teile

### **a.) PALFINGER Werks-Fahrzeugaufbau**

PALFINGER gewährt bei von PALFINGER selbst durchgeführten Fahrzeugaufbauten in Kombination mit dem Produkt Hubarbeitsbühne für die von PALFINGER durchgeführten Leistungen und installierten Komponenten und Systeme:

- 12 Monate Vollgarantie; und
- 36 Monate Garantie auf tragende Teile.

## **2. Garantiebeginn**

Die Garantie- und Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe an den Endkunden, jedoch spätestens 6 Monate nach Auslieferung von PALFINGER an den Vertragspartner, zu laufen.

## **3. Tragende Teile**

Tragende Teile sind folgende Komponenten, welche keinem natürlichen Verschleiß unterliegen (die Garantie erstreckt sich dabei rein auf die mechanische Konstruktion, nicht inkludiert ist Oberflächenbehandlung, Lackierung, Verchromung oder dergleichen):

- Seitenplatten
- Grundrahmen
- Stützen / Stützensausleger
- Schwenktisch / Kurbelschwenktisch
- Teleskope
- Korbarm (ohne GFK-Korbarm, Korbträger sowie Arbeitskorb)
- Zylinderrohr, Kolbenstange

## **4. Verschleißteile**

Verschleißteile sind Teile, die einem einsatzbedingten und natürlichen Verschleiß unterliegen; nicht als Verschleiß gelten Materialmängel sowie Montagefehler.

Verschleißteile sind insbesondere wie folgt definiert:

- Ausschubseile, -ketten

- Rückzugseile, -ketten
- Gleitpakete
- Kugel- und Wälzlager
- Lagerfolien und Lagerbuchsen
- Elektrische Sicherungen
- Leuchtmittel
- Aufkleber
- Schutzschläuche
- Sitzbezug
- Scharniere und Verschlüsse von Aufbauteilen
- Unterlegplatten
- Schonbacken
- Kettenplatten
- Ketten

Arbeiten an Schaltern, Ventilen, Zylindern und anderen Komponenten, welche im Zuge von normalem Betrieb auftreten (Einstellungen, Justierungen, Nachkalibrieren, Korrektur von Setzungen, Nachziehen von Verschraubungen, usw.) sind ebenfalls nicht im Garantieuumfang enthalten.

## 5. Trägerfahrzeug

Für Trägerfahrzeuge, welche durch PALFINGER an den Vertragspartner verkauft werden, wird PALFINGER die Garantie- und Gewährleistungsansprüche, die PALFINGER entsprechend den Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Fahrzeugherstellers zukommen, an den Vertragspartner weiterreichen.

Im Normalfall werden Garantie- und Gewährleistungsansprüche für Trägerfahrzeuge somit direkt durch den Fahrzeughersteller abgewickelt.

## 6. Verlängerte Garantie

PALFINGER räumt die Möglichkeit ein, die Vollgarantie gegen ein zusätzliches Entgelt auszuweiten.

Es kann unter zwei Optionen gewählt werden:

- Option 1: Garantieverlängerung um 12 Monate auf
  - 24 Monate Vollgarantie
  - 36 Monate auf tragende Teile
- Option 2: Garantieverlängerung um 24 Monate auf
  - 36 Monate Vollgarantie
  - 36 Monate Garantie auf tragende Teile

Von der Garantieverlängerung ausgenommen sind Lackierung (KTL/Pulverbeschichtung), Akkus/Batterien sowie Verschleißteile.

## 7. Nachkauf Garantie

PALFINGER räumt die Möglichkeit eines Nachkaufs der verlängerten Vollgarantie bei einem bereits ausgelieferten Gerät entsprechend Punkt 6 (Verlängerte Garantie) ein.

Dieser optionale Nachkauf ist maximal innerhalb von 9 Monaten ab Datum der Auslieferung (von PALFINGER) möglich. Es ist die zum Zeitpunkt des Nachkaufs aktuelle Preisliste zugrunde zu legen.

## **8. Spezialbestimmungen für Produkte mit einer Arbeitshöhe von 30 Metern und mehr**

### **a) Abwicklung von Garantie und Gewährleistung**

In Abänderung von Punkt 13. a. der Garantie- und Gewährleistungsrichtlinien (Allgemeiner Teil) wird ein Höchstbetrag für die Kostenschätzung von € 4000,- (netto) vorgesehen. Übersteigt somit eine erste Kostenschätzung (Material und Arbeit) des Vertragspartners einen Betrag von € 4000,- (netto), muss jedenfalls vor Reparaturdurchführung mit der Serviceabteilung von PALFINGER Rücksprache gehalten werden.

Die Geltung der übrigen Bestimmungen unter Punkt 13. der Garantie- und Gewährleistungsrichtlinien (Allgemeiner Teil) bleiben hiervon unberührt.

PALFINGER gewährt dem Vertragspartner im Garantie- und Gewährleistungsfall für den mobilen Kundendienstesatz

- einen separat zu vereinbarenden Kilometersatz pro gefahrenen km (wobei die Strecke je Einsatz, d. h. Hin- und Rückfahrt insgesamt, auf 250 km begrenzt ist); sowie
- eine Vergütung der anfallenden Fahrzeit auf Basis des separat vereinbarten Garantiestundensatzes (wobei die Fahrzeit je Einsatz, d. h. Hin- und Rückfahrt insgesamt, auf 2,5 Stunden begrenzt ist).